

An: BMNT - Abt-62@bmnt.gv.at

Kopie an: Parlament-
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

BMEIA / Völkerrechtsbüro
Abt. I.5 - Allgemeines Völkerrecht
abt15@bmeia.gv.at

Ges. Mag. Karin Lauritsch
Sebastian Schneider LL.M.
Sachbearbeiter

karin.lauritsch@bmeia.gv.at
sebastian.schneider@bmeia.gv.at

+43 50 11 50-3992
+43 50 11 50-3627
Minoritenplatz 8, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an abt15@bmeia.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: BMEIA-AT.8.15.02/0041-I.5/2019
vom 14. März 2019

Zu Geschäftszahl: BMNT-551.100/0009-VI/2/2019

Begutachtung; BMNT; Entwurf Biomasseförderungs-Grundsatzgesetz; Stellungnahme des BMEIA

Das BMEIA nimmt zu dem Entwurf wie folgt Stellung:

In formeller Hinsicht:

Gemäß Rz. 53ff des EU-Addendums zu den Legistischen Richtlinien 1990 sind bei erstmaliger Zitierung eines Unionsrechtsakts Titel der Norm und Fundstelle anzuführen, wobei hingegen die Bezeichnung des erlassenden Organs und das Erlassungsdatum entfallen. Das entsprechende Langzitat ist dabei in jedem Dokument bei erstmaliger Zitierung einmal auszuführen.

Die nachfolgenden Unionsrechtsakte sind an den angeführten Stellen wie folgt zu zitieren bzw. die jeweiligen Zitate zu ergänzen:

S. 1 der Erläuterungen unter Zu § 1:

- *Richtlinie (EU) 2018/2001 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen, ABl. Nr. L 328 vom 21.12.2018 S. 82*

Für die Bundesministerin
H. Tichy

Elektronisch gefertigt